

**Ordnung zur Aufhebung der
Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Bauingenieurwesen
an der Hochschule Kaiserslautern
vom 17.01.2020**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauen und Gestalten der Hochschule Kaiserslautern am 16.10.2019 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule Kaiserslautern vom 16. Januar 2013 beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 08.01.2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule Kaiserslautern vom 16. Januar 2013 (Staatsanzeiger Nr. 6 vom 4. März 2013, S. 396 ff.) wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen nach der in § 1 bezeichneten Fachprüfungsordnung studieren, haben bis einschließlich Wintersemester 2020/2021 die Möglichkeit, ihr Studium nach dieser Fachprüfungsordnung zu beenden. Studierende können auf Antrag in die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen vom 24.06.2016 (Hochschulanzeiger Nr. 30/2016/5 vom 29.07.2016, S. 2) in ihrer jeweils geltenden Fassung wechseln und ihr Studium nach den Regelungen dieser Fachprüfungsordnung fortsetzen und beenden. Der Antrag ist unwiderruflich.

(2) Einzelheiten des Übergangs, insbesondere die Anerkennung von Leistungen, regelt der Prüfungsausschuss.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 17.01.2020

Prof. Dipl.-Ing. Rolo Fütterer
Dekan des Fachbereichs Bauen und Gestalten
Hochschule Kaiserslautern